

Infobrief 84/2022

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

aktuell werden am UKSH **108 Patientinnen und Patienten** behandelt, die sich mit SARS-CoV-2 infiziert haben oder die mit Covid-19 aus anderen Gründen stationär aufgenommen werden müssen. Am Campus Kiel versorgen wir 46 mit SARS-CoV-2 Infizierte, drei von ihnen intensivmedizinisch. Am Campus Lübeck versorgen wir 62 infizierte Patientinnen und Patienten, sieben von ihnen intensivmedizinisch. Dies bedeutet eine **Verdreifachung der zu behandelnden Patientinnen und Patienten gegenüber der Vorwoche**.

An beiden Campi befinden sich Stand Freitag **96 Kolleginnen und Kollegen in Absonderung oder sind nach der vorgeschriebenen Isolationszeit noch krank**. Dies bedeutet gegenüber der vergangenen Woche einen **erneuten Anstieg**. Wir wünschen allen weiterhin gute Besserung.

Tragezeiten von FFP2-Masken für Mitarbeitende

Die Tragezeitbegrenzung für FFP2-Masken ist mit einer Stellungnahme des Ausschusses für Arbeitsmedizin am BMAS bereits im März 2021 aufgehoben worden: [Stellungnahme des Ausschusses für Arbeitsmedizin \(AfAMed\) zu Tragezeitbegrenzungen für FFP2-Masken \(baua.de\)](#)

Die Tragepausen sind tätigkeitsabhängig und individuell einzulegen.

Testverfahren für Mitarbeitende, die vollständig geimpft oder genesen sind - Korrektur zu Infobrief 81

Das Land Schleswig-Holstein hat die Möglichkeiten der landesspezifischen Regelungen zu Ausnahmen von der im Bundesinfektionsschutzgesetz geregelten Testpflicht genutzt und ist damit dem Rat vieler Expertinnen und Experten gefolgt, für geimpfte und genesene Personen Ausnahmen für individuelle Testungen zuzulassen. Diese Regelungen sind nach dem letzten **Infobrief 81** in Kraft getreten und konnten im Vorfeld nicht berücksichtigt werden. Es gilt nunmehr:

Asymptomatische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit seit den zum 1. Oktober angepassten geltenden Regelungen zum Status vollständig geimpft und genesen sind von den Ausnahmen der Corona-Bekämpfungs-VO in der aktuellen Fassung des Landes S-H nicht zur Testung verpflichtet. Das gilt sowohl für patientennahe Bereiche wie für z.B. Personen mit reinen Verwaltungsaufgaben ohne direkten Patientenkontakt.

Es stehen zur Selbsttestung aber weiterhin Testkits-Kontingente zur Verfügung.

Symptomatischen Personen stehen weiterhin - wie bislang auch - die niederschweligen Angebote zur Testung im UKSH-Testzentrum zur Verfügung. Diese Regelungen gelten bis voraussichtlich April 2023.

Omikron angepasste Impfstoffe

Seit 4. Oktober bietet Ihnen das Team des Instituts für Transfusionsmedizin Auffrischimpfungen an mit Impfstoffen, die an die BA5.-Variante angepasst sind. Die STIKO-Empfehlungen sehen für Beschäftigte im Gesundheitswesen und für Personen über 60 Jahren eine zweite Auffrischimpfung vor. Dabei soll ein Mindestabstand von sechs Monaten zum letzten Ereignis (vorangegangene Infektion oder Covid-19-Impfung) eingehalten werden. Terminbuchungen sind über diesen Link möglich: <https://www.terminland.eu/booster-uksh/>

Sonstiges

Nutzen Sie den [FAQ-Katalog](#) im Intranet sowie den corona@uksh.de Account für spezielle Anfragen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Dr. h.c. Jens Scholz